



GEMEINDEAMT UNGENACH

Bezirk Vöcklabruck, OÖ
4841 Ungenach, Ungenach 33
www.ungenach.at

07. Februar 2024

Zl: 031/2 - 4.47 - 2023

Bearbeiter: AL Günther Ennsberger B.A.
Telefon: 07672/8012-1
E-mail: ennsberger@ungenach.ooe.gv.at

Änderung Flächenwidmungsplan 4.47

KUNDMACHUNG

Die vom Gemeinderat am 09. Oktober 2023 beschlossene und mit Bescheid der Oö. Landesregierung vom 01. Februar 2024, GZ: RO-2023-245250/12-Gro, gemäß § 34 Abs. 1 in Verbindung mit § 36 Abs. 4 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994, LGBL.Nr. 114/1993 idgF, aufsichtsbehördlich genehmigte Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.47 wird hiermit gemäß § 94 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBL.Nr. 91/1990 idgF als Verordnungen der Gemeinde Ungenach kundgemacht.

Die Pläne liegen zwei Wochen während der Amtsstunden im Gemeindeamt Ungenach zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Die Pläne über die Änderungen des Flächenwidmungsplanes liegen auch nach Inkrafttreten für jedermann während der Amtsstunden beim Gemeindeamt Ungenach zur Einsicht auf.



Der Bürgermeister

Johann Hippmair
Ing. Johann Hippmair

angeschlagen am: 08. Februar 2024

abgenommen am:

[Signature]